



Legende

- Staatsgrenze
- Landesgrenze
- Reg.-Bez. Grenze
- Kreisgrenze
- Gemeindegrenze
- Gemarkungsgrenze
- Flurgrenze
- Hochspannungsfreileitung (Bestand)
- Hochspannungsfreileitung (Planung)
- Hochspannungsfreileitung (Bestand) wird demontiert
- Trag-/ Abspannmast (Bestand)
- Trag-/ Abspannmast (Planung)
- Trag-/ Abspannmast (Bestand) wird demontiert
- Hochspannungskabel geplant

laufende Nr. der vom Schutzstreifen betroffenen Flurstücke in der Gemarkung
 laufende Nr. der ausschließlich von Zuwegungen oder Arbeitsflächen betroffenen Flurstücke in der Gemarkung
 Objektnummer lt. Kreuzungsverzeichnis
 Versorgungsleitung
 Planungen/ Flächenausweisungen nachrichtlich übernommen
 Topografie nachrichtlich übernommen
 Schutzstreifenrand
 Schutzstreifen (innerhalb der im Plankopf grün dargestellten Gemarkung)

temporäre Arbeitsfläche innerhalb des Schutzstreifens
 temporäre Arbeitsfläche außerhalb des Schutzstreifens auf Flurstücken mit Schutzstreifenanspruchnahme
 temporäre Arbeitsfläche auf Flurstücken ohne Schutzstreifenanspruchnahme
 Zuwegung auf Flurstücken mit Schutzstreifenanspruchnahme
 Zuwegung auf Flurstücken ohne Schutzstreifenanspruchnahme
 Achse Provisorium
 provisorischer Mast
 Rand der für das Provisorium benötigten Fläche

westnetz

Anlage 7.1.3-5

Ersatzneubau der 110-kV-Leitungsverbindung zwischen Metternich und Erbach

110-kV-Hochspannungsfreileitung Pkt. Metternich - Pkt. Erbach, Bl.1380

Abschnitt: Pkt. Nassheck - Pkt. Pfaffenheck

Lageplan 1 : 2000

von Mast Nr. 32 bis Mast Nr. 37

GEMARKUNG	DIEBLICH	NIEDERFELL	OBERFELL
Gemeinde	Dieblisch	Niederfell	Oberfell
Verbandsgemeinde	Rhein-Mosel	Rhein-Mosel	Rhein-Mosel
Kreis	Mayen-Koblenz	Mayen-Koblenz	Mayen-Koblenz
Reg.-Bez.	Rheinland-Pfalz	Rheinland-Pfalz	Rheinland-Pfalz
Land	Ostfeld-Hunsrück	Ostfeld-Hunsrück	Ostfeld-Hunsrück
Katasteramt	Koblenz	Koblenz	Koblenz
Grundbuchamt			

Auslegungsvermerk der Gemeinde

(Anhörungsverfahren § 43a EnWG i.V.m. § 73 VwVfG)

Der Plan hat ausgelegen in der Zeit

vom	20	
bis	20	

in der Gemeinde

Gemeinde Siegel

Planfeststellungsvermerk der Planfeststellungsbehörde

Nach § 43b EnWG i.V.m. § 74 VwVfG planfestgestellt durch Beschluss

vom	20	
bis	20	

in der Gemeinde

Gemeinde Siegel

Auslegungsvermerk der Gemeinde

(Planfeststellungsbeschluss und festgestellter Plan (§ 43b EnWG i.V.m. § 74 VwVfG))

Der Planfeststellungsbeschluss und Ausfertigung des festgestellten Planes haben ausgelegen in der Zeit

vom	20	
bis	20	

in der Gemeinde

Gemeinde Siegel

Stand:	19.11.2020	15:21:49
Erstellt:	27.03.2015	17:31:46
Inhalt:	Planung	

Im Stocken 6
 88444 Ummendorf
 Fon +49 7351 44098-0
 Fax +49 7351 44098-99
 info@team.de
 www.team.de

DRW-S-L

Die Verwendung der Basisdaten ist durch die Vermessungs- und Katastergesetze der Bundesländer geregelt.